

GEMEINDE OTTERFING

Landkreis Miesbach



Mitteilung Großvieheinheiten

Tierbestände (für die Kanalbenutzungsgebühren)

Die Tierseuchenbeiträge werden direkt von der Bayerischen Tierseuchenkasse erhoben. Die Gemeinden haben kein Auskunftsrecht gegenüber der Bayer. Tierseuchenkasse! Daher ist die Meldung der Tierbestände für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren (Abzug Großvieheinheiten) an die Gemeinde zusätzlich notwendig.

Ohne Abgabe dieser Meldung ist ein Abzug der Großvieheinheiten nicht möglich!

**Dies gilt für alle Tierhalter, die Ihre Tiere aus der gemeindlichen Wasserversorgung tränken!
Für aus Brunnen getränkte Tiere werden keine Kanalgebühren erhoben.**

Die Meldebögen sind bis spätestens 26.01.2026

in der Gemeinde Otterfing – Kämmerei/Steueramt, Münchner Str.13, 83624 Otterfing abzugeben.

Angaben zur Verbrauchsstelle:

Eigentümer: _____
Zählernummer: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

	Anzahl	Faktor	GVE
Rinder über 2 Jahre		1,00	
Rinder (sonstige)		0,50	
Schafe und Ziegen		0,10	
Schaf- und Ziegenlämmer (Lebendgewicht unter 15kg)		0,05	
Pferde unter 6 Monaten		0,50	
Pferde über 6 Monaten		1,00	
Ferkel (Lebendgewicht unter 15kg)		0,05	
Schweine (Lebendgewicht über 100kg)		0,20	
Sonstige Schweine		0,15	

Hiermit bestätigte ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort; Datum

Unterschrift